

Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi.

(Erster Teil.)

Von

Walter Goetz.

(Schluß.)¹

3. Die Briefe.

Siebzehn Briefe sind seit Waddings Ausgabe von 1623 für Franz in Anspruch genommen worden: je zwei an alle Christen, an die hl. Klara und ihre Schwestern, an Bruder Elias, an das Generalkapitel, je einer an Antonius von Padua, an den Generalminister, an die Provinzialminister, an die Priester des Ordens, an alle Kustoden des Ordens, an alle Kleriker, an die Obrigkeiten, an Bruder Leo und an Jakoba de Septemsoliis — alle siebzehn ohne Datum.

Die handschriftliche Überlieferung bietet nur bei einem dieser Briefe, bei dem an Bruder Leo, Anhaltspunkte für die Echtheit; es ist oben (S. 370) ausgeführt worden, daß dieser Brief im Originale vorhanden zu sein scheint. Drei andere Briefe (an alle Christen, an das Generalkapitel, an alle Kleriker) liegen in einer Handschrift vor, die Sabatier auf die Zeit um 1240, Faloci-Pulignani² auf etwa 1250 — beide mit nicht genügend deutlicher paläographischer Begründung — ansetzen möchten, während Ehrle

1) S. oben S. 363.

2) Miscell. Frances. VI, p. 94.

sie ins 14. Jahrhundert setzt¹. Ehrles Annahme ist zunächst wahrscheinlicher als die andere. Immerhin giebt diese handschriftliche Überlieferung die Möglichkeit, die Briefe in ihrer ursprünglichen Form wieder herzustellen — in späterer Zeit sind sie in einzelne, anscheinend selbständige Teile zerlegt worden.

Dafs Franz sich öfters in Briefen geäußert hat, bezeugen die Quellen. Thomas von Celano erwähnt in der ersten Vita II, 5, dafs Franz mehrfach an den Kardinal von Ostia, den Ordensprotektor, geschrieben habe; vorhanden ist von solchen Briefen nichts. In derselben Vita I, 29 spricht Thomas von Briefen, die Franz „salutationis vel admonitionis gratia faceret scribi“².

Die Zahl der von Wadding zum erstenmal zusammengestellten Briefe vermindert sich zunächst dadurch, dafs der eine (kurze) Brief an das Generalkapitel (n. 10) irrtümlich als selbständig angesehen worden ist; er besteht nur aus einigen herausgerissenen Sätzen der beiden bei Wadding nachfolgenden Briefe. Diese beiden aber (an das Generalkapitel und an die Priester des Ordens) bilden vielleicht nur einen, später auseinander gerissenen Brief³. Ferner gehören auch die Schreiben an alle Christen in eins zusammen. So bleiben vierzehn, höchstens fünfzehn übrig.

Es ist das Urteil ausgesprochen worden, dafs diese Briefe, auch wenn sie vielleicht echt seien, dennoch kaum etwas zur näheren Kenntnis des Heiligen beitragen⁴. Ein wenig günstiger kann man das Urteil doch vielleicht fassen, so dafs die Untersuchung der Echtheit nicht nur einen philologischen Wert besitzt; die Briefe geben einen Einblick in das naive Sorgen und Hoffen des Heiligen, in seine teilnehmende Fürsorge für andere — aber freilich sind sie

1) Vgl. oben S. 373 Anm. 2.

2) Es sei erwähnt, dafs im *Speculum Perfectionis* c. 90 und c. 108 verlorene Briefe an die hl. Klara erwähnt werden — die vorhandenen sind damit nicht gemeint. — Vgl. Sabatier, *Vie de S. François* (1894), p. 273, Note 20.

3) Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. CLXV.

4) K. Müller, *Anfänge*, S. 3 Anm. 1.

nichts mehr als bescheidene Beiträge, kleine Zusätze zu dem, was anderweitig berichtet ist.

Eine kritische Ausgabe dieser Briefe fehlt ebenso wie eine Prüfung ihrer Echtheit. Was für einzelne Briefe in beiderlei Hinsicht geleistet worden ist, wird bei Besprechung derselben angeführt werden — das meiste hat natürlich auch auf diesem Gebiete Sabatier geboten. Über die vorhandenen Ausgaben s. oben S. 369. Wadding fügt seiner Ausgabe viele wertvolle Notizen über Handschriften und Drucke bei; aber seine Arbeit ermangelt der strengen Kritik — die ihn abgedruckt haben, sind (wie z. B. die kleine, am leichtesten zu erlangende Ausgabe der *Opuscoli* von Fivizzano, Florenz 1880) in nichts über ihn hinausgekommen. Eine kritische Ausgabe der Briefe müßte an die Handschriften und an die ältesten Drucke gehen — das lag außerhalb des Bereichs der nachfolgenden Untersuchungen. Es ist zu hoffen, daß bei dem lebhaften Fortgang der Forschungen über Franz nach und nach alle Briefe so eingehend untersucht werden, wie es bisher nur für drei derselben (vgl. unten a, h und l) geschehen ist.

a) Der Brief an Bruder Leo ¹.

Er ist beglaubigt durch den Autographen. Selbst ohne dieses Zeugnis würde aber der Brief zu keinen Bedenken Anlaß geben ². Sein kurzer Inhalt, der Seelenkämpfe Leos verrät und Franzens väterlich besorgten Anteil — ein Zeugnis für das enge Verhältnis der beiden — bietet zu wenig

1) Mit Ausnahme des von Faloci-Pulignani gegebenen (*Misc. Francesc.* VI, p. 39) ist keiner der gedruckten Texte genau nach dem Autographen: bei Wadding und seinen Nachfolgern, bei Sabatier finden sich kleine Abweichungen, wie sie der Text in andern Handschriften aufweist.

2) Daß der Brief beginnt: „F. Leo f. Francisco tuo salutem et pacem“ hat ja mit Recht zunächst Zweifel hervorgerufen; aber diese seltsame Ausdrucksweise spricht wohl gerade für die Echtheit — tuo wäre sonst ganz sinnlos. Man wird bei diesem auffallenden *Dativ* an die italienische Form *Francesco* denken müssen. — Franz schrieb kein klassisches Latein und man muß übersetzen: „O Bruder Leo, dein Bruder Franz wünscht dir Heil und Friede.“

Konkretes, als dafs er erfunden sein könnte. Die Beziehung auf ein soeben unterwegs geführtes Gespräch, die blofse Andeutung der Armutsfrage als Grund der inneren Kämpfe Leos ohne irgendwelche bestimmte Beziehung auf etwaige Meinungsverschiedenheiten im Orden macht den vollen Eindruck der Echtheit. Der Stil des Briefes in seiner rasch geschriebenen Unbeholfenheit klingt an den Stil des Testamentes an — er ist noch mehr gesprochene Rede wie dieses und zeigt ebenso die Vorliebe, die Sätze mit „Und“ anzufangen.

Sabatier hat den Brief genauer zu datieren versucht¹; ich kann mich doch nicht entschliessen, so bestimmte Vermutungen aufzustellen und den Brief mit den Streitigkeiten im Orden in Zusammenhang zu bringen. Es kann sich sehr wohl nur um die allerpersönlichsten Konflikte Leos handeln. Sabatiers Deutung ist möglich; aber mit Bestimmtheit läfst sich nur sagen, dafs der Brief ein Dokument für die herzlichen Beziehungen Leos zu Franz ist und dafs er in die letzten Jahre des Heiligen gehören wird, denn nur in dieser Zeit sehen wir Leo in seiner Nähe².

b) Der Brief an Antonius von Padua.

Wadding (S. 15) hat aus älteren Schriftstellern zusammengestellt, dafs Antonius nur mit Franzens Erlaubnis das ihm von den Brüdern aufgetragene Lehramt in Bologna habe übernehmen wollen; mit diesem kurzen Briefe habe Franz seine Zustimmung gegeben.

Gegen die Echtheit des Briefes in der vorliegenden Form läfst sich einwenden, dafs nach Waddings Angaben die über-

1) Vie de S.^t François (1894), p. 300sq.

2) Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. LXV. Sichere Nachrichten, seit wann Leo dem Orden angehörte, liegen nicht vor; die späte Angabe der *Chronica XXIV generalium* (Ann. Francesc. III, p. 8) ist weder bestimmt noch zuverlässig. In der *Vita Leonis*, die sich in derselben *Chronica* findet (a. a. O. S. 65ff.), stehen nur Nachrichten, die sich auf die letzten Jahre Franzens beziehen; über Leos frühere Zugehörigkeit zum Orden war nichts bekannt. Dadurch verliert jene erste Angabe an Wert, wie denn die *Chronica* überhaupt keine zuverlässige Quelle ist.

lieferten Lesarten stark auseinandergehen, und ferner daß Thomas von Celano in der zweiten Vita III, 99 ein Schreiben Franzens an Antonius erwähnt, das mit den Worten begonnen habe: „*Fratri Antonio episcopo meo*“. Diese Anrede hat der erhaltene Brief nicht — aber man kann freilich auch nicht beweisen, daß Franz nur diesen einen Brief an Antonius geschrieben habe.

Der Inhalt des Briefes erweckt nicht den Verdacht einer Fälschung, sondern paßt zu den Anschauungen Franzens: er giebt die Erlaubnis unter der Bedingung „*ut neque in te, neque in ceteris (quod vehementer cupio) extingatur sanctae orationis spiritus juxta regulam, quam profitemur*“. — Der Stil des Briefes ist — soweit sich aus dem einen Satze, der den Inhalt ausmacht, urteilen läßt — glatter als der des Testaments und des Briefes an Bruder Leo; aber dennoch nicht so, daß die Echtheit daraufhin zu bestreiten wäre.

Die Abfassungszeit des Briefes fällt zwischen 1222 und Ende 1225 — ein engerer Termin ist nicht zu bestimmen¹.

Der Gewinn, den die Forschung aus diesem Briefe zieht, ist nicht eben groß; daß Franz die gelehrte Thätigkeit innerhalb des Ordens nicht gerne sah, wissen wir genugsam, und ebenso daß er das Gebot höher stellte; immerhin ist diese Äußerung in einem konkreten Falle nicht ohne Wert: das „*quod vehementer cupio*“ und der Hinweis auf die Regel klingen wie eine Sorge, die Franz im Herzen trug. Und da diese Sorge durch andere Zeugnisse bestätigt wird, so stützt und verstärkt ein jedes das Gewicht des andern.

e) Die beiden Briefe an die hl. Klara und ihre Schwestern.

Beide Briefe befinden sich in der gleichen Handschrift n. 338 zu Assisi (s. oben S. 373), und da sie der Regel

1) Vgl. Lempp, Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, S. 425 Anm. 2 und S. 438ff. Lempp hält den Brief ebenfalls für echt und meint, daß Elias mit seiner Sympathie für das Theologiestudium den Heiligen zum Schreiben dieses Briefes veranlaßt habe. Darüber kann man nichts Bestimmtes sagen.

der Klarissen von 1253 einverleibt sind¹, so ist an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln. Der zweite der beiden kurzen Briefe, beginnend mit „Ego frater Franciscus parvulus“², der das Bekenntnis zur Armut enthält und die Schwestern zum gleichen ermahnt, ist inhaltlich und stilistisch den bisher als echt erkannten Dokumenten enge verwandt — er enthält gesprochene, nicht sehr flüssige Rede, von den drei Sätzen beginnen zwei mit „Et“ — während der andere stilistisch einen etwas anderen Charakter hat. Er wird in der Regel der Klarissen auch nicht als Brief bezeichnet, sondern es heißt von Franz: „scripsit nobis formam vivendi in hunc modum . . .“ (folgt der mit „Quia divina inspiratione“ beginnende Brief). In der Überlieferung ist dann beiden Dokumenten eine Überschrift und ein Schluß („Valete in Domino“) hinzugefügt worden, deren Echtheit höchst zweifelhaft ist; aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Regel der Klarissen doch die älteste Quelle. Ob freilich die beiden Stücke vollständig sind oder nur Bruchstücke, ist nicht bestimmt zu entscheiden; die „forma vivendi“ macht allerdings den Eindruck des Bruchstücks³.

In dieser Regel finden sich zugleich die Daten der beiden Schriftstücke: die „forma vivendi“ sei „paulo post conversionem“ des Heiligen, als Klara und ihre Schwestern ihm freiwillig Gehorsam gelobt hätten, geschrieben (also etwa 1211/1212)⁴, der andere Brief „paulo ante obitum“ als

1) Seraphicae legislationis Textus originales (Quaracchi 1897), p. 62 u. 63. — Thomas von Celano kannte in der zweiten Vita III, 132 den einen dieser Briefe bereits, denn er benutzt ihn bei seiner Erzählung mit stark wörtlicher Anlehnung.

2) Ein genauer Text bei Sabatier, Speculum Perfectionis, S. 182 Anm.

3) Von dem Briefe „Ego frater Franciscus“ sagt Klara in der Regel, daß Franz ihn kurz vor seinem Tode als „ultimam voluntatem suam“ geschrieben habe. Im Speculum Perfectionem c. 108 ist von dem letzten Briefe Franzens an Klara und ihre Schwestern die Rede, aber nach dieser Angabe habe der Brief Segen und Absolution enthalten. Ob Klara diesen Schluß etwa weggelassen hat? Er paßte allerdings in die Regel nicht hinein.

4) Vgl. Lemp p., Zeitschr. f. Kirchengesch. XIII, S. 182/183.

„ultima voluntas“ (also 1226) geschrieben. Diesen zweiten Brief mit den Konflikten innerhalb des Ordens in einen bestimmteren Zusammenhang zu bringen, wie Sabatier es thut¹, liegt kein zwingender Grund vor. Doch muß festgestellt werden, daß die Mahnung zum Festhalten an der Armut dringlich ausgesprochen wird — die Sorge um die Bewahrung seines Ideals erkennt man aus diesen Zeilen und so geben sie einen Einblick in sein Inneres in der letzten Zeit vor dem Tode.

d) Der Brief an alle Christen².

Zwei derartige Briefe sind überliefert, doch ist der kurze erste der beiden, wie Wadding bereits bemerkt, in anderen Quellen lediglich als Teil des zweiten viel längeren behandelt. Das erscheint nach der Form desselben das richtigste, denn er hat weder den Anfang eines Sendschreibens, noch ist sein Inhalt derart, daß man ihn für ein „Schreiben an alle Christen“ ansehen könnte: er fordert in drei Sätzen auf, Gott zu lieben und anzubeten. Und das wesentlichste seines Inhalts steht mit zum Teil gleichen Worten im dritten Kapitel des anderen Briefes.

Dieser andere, längere Brief ist in den Drucken eingeteilt in 13 zumeist kleine Kapitel und eine peroratio. Wie die kirchlichen Schriftsteller, so hat ihn auch Sabatier für echt genommen³.

Bei Franzens Gedankengängen, die ja das Heil der ganzen Welt umfaßten und mit höchster Naivität ohne Rücksicht auf die Schranken der Wirklichkeit sich zu äußern strebten (man bedenke seinen Bekehrungsversuch vor dem Sultan in Ägypten!), wäre ein Appell an die ganze Christenheit nichts Unmögliches; aber es ist dennoch nicht ganz leicht, ihn auf

1) Vie de S. François (1894), p. 272, wo der Brief auf Ende 1220 angesetzt wird, dem widerspricht aber Klaras Angabe in der Regel direkt; der Brief gehört ins Jahr 1226.

2) Über die handschriftliche Überlieferung, aus der sich doch nichts für die Echtheit folgern läßt, vgl. Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. CLXVsqq.

3) Sabatier, Vie de S. François (1894), p. 373sqq.

Franz zurückzuführen. Der Stil dieses Schreibens ist ein anderer als der des Testaments und der für echt erkannten Schreiben; er ist nichts weniger als unbeholfen, sondern kann nur von jemand stammen, der in solcher Ausdrucksweise geübt ist. Es kommt hinzu, daß dieses ganze Schreiben eine gewandte Aneinanderreihung von Bibelcitaten ist, wie sie dem Theologen und Prediger auf der Zunge liegen, wie man sie aber bei dem einfachen, ungelehrten, Erlebtes wiedergebenden Sinne des Heiligen nicht ohne weiteres vermuten möchte. Andererseits erinnert einzelnes, besonders in der Anrede und in der Nachrede und dann in manchen Ausdrücken und Gedanken (c. 7: Stellung des Priesters als Verwalters des Sakraments) wohl an Franz (Testament!).

Dieses Schreiben für echt zu erklären, ist ein folgen-schwerer Schritt, denn vieles andere, was Franz zugeschrieben wird, trägt einen ähnlichen, von der Einfachheit des Testaments und der kleinen unzweifelhaft echten Briefe verschiedenen Charakter¹. — Der Kreis der möglicherweise echten Schriften erweitert sich erheblich, während andernfalls nur das Testament, die kleinen Briefe und die nicht anzufechtende Regel von 1221 als echte Dokumente übrig blieben. Aber gerade diese Regel von 1221 mit ihrem gewandteren Stil, mit ihren Bibelcitaten giebt die Warnung, sich nicht allzu starr an bloße Stilkritik zu halten — denn diese ist, wie sich auch bei allen später zu besprechenden Quellen immer wieder zeigen wird, ein unsicherer Führer. Die Annahme ist nicht ausgeschlossen, daß Franz in den rasch hingeworfenen kleinen Briefen und im Testamente, das vielleicht auf dem Krankenbette entstand, mit weniger Kunst stilisierte als da, wo er Zeit hatte, sorgfältiger zu komponieren. Auch das ist ja denkbar, daß ihm bei diesen Kundgebungen an weitere Kreise schriftgelehrte Jünger zur Seite standen und die einfacheren Sätze des Heiligen redigierten,

1) Und klingt im Ausdruck (wie z. B. das Schreiben an das Generalkapitel) an das vorliegende Schreiben an. Man müßte denn gleich an eine gemeinsame Fälschung einer ganzen Gruppe von Schriftstücken denken. Vgl. unten S. 539.

so wie nach der Angabe des Jordanus a Jano¹ der Bruder Caesarius die von Franz in einfachen Worten verfaßte Regel „mit den Worten des Evangeliums ausschmückte“.

Obwohl die Anschauungen des Schreibens derart sind, daß sie später sehr leicht zusammengestellt und mit dem Scheine der Echtheit Franz zugeschoben werden konnten, so glaube ich mich doch für die Echtheit entscheiden zu dürfen, sowohl um des vorliegenden Schreibens selbst, als um der verwandten Gruppe von Schriftstücken willen, gegen deren einfache Verwerfung denn doch zu viele Gründe sprechen — ist doch das Vorhandensein von Briefen, die *admonitionis gratia* von Franz geschrieben wurden, schon durch die erste Vita des Thomas von Celano (I, 29) bezeugt. Es kommt hinzu, daß zwischen diesem Schreiben und der Regel von 1221 in den Gedanken und in den Bibelcitataten eine gewisse Berührung besteht — nicht so enge, daß man den Brief mit Benutzung der Regel angefertigt glauben könnte, sondern nur soweit, daß man den Gedankenkreis, in dem Franz lebte, in beiden gleichmäßig wiedererkennt².

Ein anderes Schreiben, das erst neuerdings durch Sabatier bekannt gegeben ist³, steht mit dem Schreiben „An alle Christen“ in engster Beziehung. Es besteht aus zwei Teilen: „*De illis qui faciunt paenitentiam*“ und „*De illis qui non agunt paenitentiam*“. Die Überschrift des Ganzen ist der Schlusssatz der *Admonitiones* (s. unten S. 553)⁴ — ein auffälliger Umstand! Ein Empfänger ist nicht genannt, aber der Schluß kennzeichnet das Schriftstück als Brief⁵.

Der Anfang berührt sich enge und zum Teil schon wörtlich mit c. 5 des Briefes „An alle Christen“; vom zweiten Satze an bis zum Schluß des ersten Teiles ist eine

1) *Analecta Franciscana* I, p. 5/6 (n. 15).

2) Vgl. unten S. 551 bei den *Admonitiones*.

3) Sabatier, *Francisci Bartholi Tractatus*, p. 132—134; vgl. S. CLIV.

4) „*Haec sunt verba vitae et salutis, quae si quis legerit et fecerit inveniet vitam et hauriet salutem a Domino.*“

5) „*Omnes illos quibus litterae istae pervenerint . . .*“

von Satz zu Satz zunehmende und schliesslich ganz wörtliche Übereinstimmung mit c. 10. Der zweite Teil giebt zunächst so gut wie wörtlich das c. 12 wieder, dann auszugsartig c. 13 mit kleinen Veränderungen. Nur der Schluss ist selbständig ¹.

Sabatier vertritt die Meinung, daß trotz der starken wörtlichen Übereinstimmung mit dem Briefe „An alle Christen“ das vorliegende Schreiben als eine selbständige Kundgebung zu betrachten sei; er weist darauf hin, daß diese beiden Teile durch ihre Zusammenstellung, durch den Gegensatz zwischen Gerechtem und Sünder ihre gewollte Selbständigkeit neben dem Briefe „An alle Christen“ behaupteten. Es fällt vielleicht ebenso stark ins Gewicht, daß der selbständige Schluss des Schreibens die Eigenart Franzens deutlich an sich trägt, in Stil und Inhalt. Undenkbar ist es gewiß nicht, daß Franz zweimal dieselben Gedanken mit fast gleichen Worten ausgesprochen habe. Daß der Brief „An alle Christen“ die zeitlich vorangehende Kundgebung war, erscheint deshalb näher liegend, weil die Zusammenfassung und Abkürzung der dort getrennten Kapitel natürlicher ist als die Zerlegung eines Ganzen und die Erweiterung der Teile zu einzelnen Kapiteln. — Über die Entstehungszeit wage ich nichts zu sagen; Sabatier meint, daß dieses Schreiben ein gutes Stück vor den letzten Jahren des Heiligen liegen müsse, da die volle Klarheit des Tages darüber liege. Die Beziehungen zwischen dem Schreiben „An alle Christen“ und der Regel von 1221 geben aber vielleicht das Jahr 1221 als frühesten Termin.

e) Der Brief an alle Kleriker.

Der Brief liegt handschriftlich vor in dem Manuskript 338 zu Assisi, im Cod. Maz. 1743, Cod. Maz. 989. Von diesen Handschriften weichen die älteren Drucke insofern ab, als sie am Anfang und am Schlusse noch je einen Satz bringen ². Sein Inhalt

1) Wie am Anfang des Briefes „An alle Christen“ wird auch hier von den „odorifera verba Domini“ gesprochen.

2) Vgl. Wadding, *Opuscula*, p. 45; Sabatier, *Vie de S. Fran-*

beschäftigt sich mit der würdigen Aufbewahrung der Hostien und der *nomina et scripta Domini* und zwar in enger Anlehnung an die verwandte Stelle des Testamentes¹. Man könnte in Anbetracht des Gebrauchs zum Teil der gleichen Worte wie im Testament auf den Gedanken kommen, daß der Brief daraus hergestellt worden sei, denn die andern, den gleichen Gegenstand behandelnden Aufserungen Franzens berühren sich nicht so sklavisch mit dem Testament.

Aber da der Brief zu einer Gruppe von Briefen gehört, gegen deren Echtheit ich keine Bedenken habe, so ist der genannte Grund nicht stark genug zur Verwerfung.

Wichtig ist an dem Briefe nicht der Inhalt, der durch das Testament bereits geboten ist, sondern der Appell an alle Geistlichen der Kirche — es liegt etwas rührend einfältiges in dieser Sorge um den Leib des Herrn, um göttliche Namen und Schriften, und nur die Kenntnis des ganzen Mannes lehrt den großen Inhalt dieser naiven Gedanken verstehen.

Über den Zeitpunkt dieses Briefes wird unten gesprochen werden (S. 537).

f) Der Brief an die Obrigkeiten der Völker (*Ad populorum Rectores*).

Dieser im vorangehenden Schreiben erwähnte Brief lag Wadding in einem spanischen handschriftlichen und einem lateinischen, in Spanien gedruckten Exemplare vor. Eine andere Handschrift ist nicht bekannt.

Franz mahnt die Obrigkeiten, Gott und seine Befehle nicht zu vergessen, das Abendmahl gerne zu empfangen und jeden Abend überall das Lob Gottes verkünden zu lassen. — Der Stil dieses Briefes zeigt wieder die charakteristische Vorliebe, die Sätze mit „Et“ zu beginnen; die Ausdrucksweise ist einfach, wenn auch mit mehr biblischen Reminiszenzen

gois, p. 376 Note 2 und *Speculum Perfectionis*, p. CLXVI; Faloci-Pulignani, *Misc. Franc. VI*, p. 95 giebt den Brief nach Cod. Assis. 338, abgesehen von der genannten Abweichung fast ebenso wie Wadding.

1) Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. 310.

durchsetzt als die früheren Briefe. Die Aufforderung an die Obrigkeiten berührt sich mit dem, was Franz einstmals dem Kaiser nahe legen wollte: ein Gesetz zum Schutze der Lerchen und zur besonderen Fürsorge für Vögel, Ochsen und Esel in der Christnacht ¹.

Die Naivität dieser Aufforderung sowie die Zugehörigkeit zu dem unter g) behandelten Briefe sprechen für die Echtheit dieses Schreibens. Über seinen Wert gilt das gleiche, was oben unter e) gesagt wurde. Über den Zeitpunkt dieses Briefes unten S. 537.

g) Der Brief an alle Kustoden der Minderbrüder.

Alle Kustoden werden ersucht, den (vorangehenden) Brief an alle Bischöfe und Kleriker zu geben, und ebenso einen zweiten, für alle Obrigkeiten bestimmten Brief (siehe den folgenden) nach Möglichkeit zu vervielfältigen und an die geeigneten Stellen gelangen zu lassen.

Dieser Brief liegt nur in einer von Wadding angefertigten lateinischen Übersetzung vor. Wadding hatte, wie er angiebt, eine spanische Vorlage; handschriftlich scheint der Brief nicht mehr vorhanden zu sein.

Einen stark abweichenden und nur in seinem Anfang gleichen Text eines Briefes an alle Kustoden hat Sabatier aus dem Volterranner Cod. Guarnacci 225 gegeben ². Einzelne Satzteile stimmen wörtlich mit dem von Wadding gegebenen Brief an alle Kleriker überein, wie denn überhaupt dieser Text des Briefes an die Kustoden nicht ein Begleitschreiben für andere Briefe ist, sondern inhaltlich in seiner ersten Hälfte das Gleiche giebt wie der Brief an alle Kleriker. Die zweite Hälfte trägt den Kustoden auf, das Volk zur Verehrung des Altarsakraments zu ermahnen, ferner zur Danksagung an Gott, sobald die Glocken ertönen — das ist inhaltlich im wesentlichen dasselbe was der Brief an alle Obrigkeiten enthält; einzelne Satzteile stimmen sogar wörtlich überein.

1) 2. Celano III, 128.

2) Sabatier, Francisci Bartholi Tractatus de indulgentia, p. CLIV, Der Text des Briefes S. 135.

Es giebt nun zwei Möglichkeiten: entweder wurden aus diesem einen Briefe des Cod. Guarnacci drei gemacht oder aus den drei Briefen (an alle Kleriker, an alle Obrigkeiten, an alle Kustoden) einer. Die zweite Möglichkeit ist sehr viel wahrscheinlicher als die erste — auf eine solche Verschmelzung konnte ein Kompilator wohl eher verfallen als auf eine bei diesen Adressaten doch recht auffällige Zerteilung. Ich glaube deshalb, daß Sabatiers Vorschlag, diesen von ihm entdeckten Brief des Cod. Guarnacci (neben dem Waddingschen Briefe an alle Kustoden!) für echt anzusehen, nicht annehmbar ist. Dagegen kann man sich wohl für die Echtheit des von Wadding überlieferten Briefes entscheiden. Denn daß er erfunden sei, läßt sich bei seinem Inhalt nicht vermuten; was hätte es für einen Zweck gehabt, dieses an sich völlig bedeutungslose Begleitschreiben ohne selbständigen Inhalt zu erfinden?

Die drei unter e), f) und g) besprochenen Briefe sind, wie der Brief an die Kustoden zeigt, zu gleicher Zeit geschrieben worden. Als allgemeiner Zeitpunkt ergeben sich die Jahre, in denen auch die übrigen für weitere Kreise berechneten Kundgebungen entstanden sind, denn sie entspringen, wie ihr Inhalt glauben macht, alle dem gleichen Wunsche Franzens, die Gedanken seines Lebens noch einmal in dringender Mahnung auszusprechen, ehe seine Laufbahn zu Ende geht.

Vielleicht läßt sich noch ein engerer Termin aufstellen. Im *Speculum Perfectionis* c. 65, dessen Zurückgehen auf die älteste Überlieferung allerdings erst später begründet werden kann und hier einstweilen vorausgesetzt werden muß, wird erzählt, daß Franz in die Ordensregel eine Bestimmung aufnehmen wollte, „quod ubicunque fratres invenirent nomina Domini et verba illa, per quae conficitur corpus Domini, non bene et honeste reposita ipsi ea recolligerent et honeste reponerent honorantes Dominum in sermonibus suis. Et licet non scriberentur haec in regula quia ministris non videbatur bonum ut fratres haec haberent in mandatum, tamen in testamento suo et in aliis scriptis suis voluit relinquere fratribus voluntatem suam de hiis“¹. Diese Stelle ist nicht

1) Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. 119.

nur ein indirekter Beweis für die Echtheit der vorliegenden unter e) und h) besprochenen Schreiben, in denen die Fürsorge für die verba et nomina domini eingeschärft wird, sondern sie läßt auch vermuten, daß sie nach der endgültigen Abfassung der Regel, also frühestens 1223, entstanden sind. Vielleicht ist gerade 1223 der richtigste Zeitpunkt: nachdem die Aufnahme der gewünschten Bestimmung in die Regel gescheitert war, gab Franz auf andere Weise zu erkennen, was ihm am Herzen lag, und so entstanden die obigen drei Schreiben.

h) Der Brief an das Generalkapitel.

Wadding (Nr. 10 und 11) und seine Nachfolger geben zwei derartige Briefe, einen kürzeren und einen längeren. Der kürzere hat in seiner ersten Hälfte drei in dem Brief *Ad sacerdotes* (s. u.) enthaltene Sätze, im zweiten Teil zwei Sätze, die in dem längeren Briefe (Wadding Nr. 11) stehen. Wadding hat die schon vor ihm ausgesprochene Vermutung, daß dieser kurze Brief nicht als selbständig anzusehen sei, abgelehnt; Sabatier hat, gestützt auf die Handschriften (Nr. 338 zu Assisi, Cod. Ognissanti, Cod. Guarnacci und Cod. Mazarinus 1743) und auf Ubertino von Casale, zudem auf ältere Drucke, gezeigt, daß es sich nur um einen Brief handelt, zu dem auch der Brief *Ad sacerdotes totius ordinis*¹ — und zwar als Anfang — hinzugehört².

Es folgt im Cod. Assis. 338 und bei Ubertino dem Briefe, d. h. den beiden, die Wadding als Nr. 11 und 12 giebt, noch das Gebet, das mit den Worten beginnt: „*Omnipotens, aeterne, juste et misericors Deus*“³.

Ob diese sämtlichen Stücke zusammengehören, scheint auch auf Grund der handschriftlichen Überlieferung nicht sicher entscheidbar zu sein⁴ — jedenfalls hat man sie schon

1) Bei Wadding n. 12.

2) Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. CLXV, und *Francisci Bartholi Tractatus*, p. CXXXV, CLIV.

3) Bei Wadding S. 101.

4) Sabatier a. a. O. nimmt es an; Faloci-Pulignani, der *Misc. Franc. VI*, p. 94f. den Brief „*Ad sacerdotes totius ordinis*“

frühzeitig (Ubertino) zusammengestellt, und daß der kürzere (der von Wadding als Nr. 10 gegebene) keinen selbständigen Wert besitzt, ist wohl unzweifelhaft.

Einen Unterschied zeigen die beiden Stücke: der unter dem Namen *Ad capitulum generale* gehende Teil enthält nur ein Bibelcitat und einen Anklang an eine Bibelstelle; der andere Teil (*Ad sacerdotes totius ordinis*) wimmelt von Citaten und Anklängen. Dennoch machen beide Stücke den Eindruck der Echtheit: die Ausdrücke, mit denen Franz von sich selber spricht (*ignorans, idiota, homo vilis, indigna creatura*), die demütige Beichte, die er vor dem ganzen Orden ablegt, die Wiederkehr der in dem Schreiben an alle Kleriker und im Testamente geäußerten Wünsche (*betr. divina verba scripta*, strenge Einhaltung der Regel, Verehrung für den Leib und das Blut des Herrn, hohe Stellung der Priester infolge der Verwaltung des Sakraments), die eindringliche, mit immer neuen Imperativen und bittenden Ermahnungen belebte Sprache zeugen dafür, daß Franz sie geschrieben oder doch veranlaßt hat. Es fällt allerdings auf, daß in beiden Stücken die Sprache nicht den einfachen Charakter hat, der als erstes Kennzeichen der Echtheit angesehen werden konnte¹ — aber man darf bei den so stark für die Echtheit sprechenden Gründen vielleicht auf zwei Auswege

d. h. ans Generalkapitel, nach *Cod. Assis. 338* abdruckt, hält mit dem Urteil darüber zurück. — Der Schluß des Briefes *Ad sacerdotes* und der dann nach Sabatiers Angabe folgende Anfang des Briefes „*Ad capitulum generale*“ passen nicht sehr einleuchtend zusammen. Der Brief „*Ad sacerdotes*“ hat einen völlig geschlossenen Inhalt: er handelt nur von der Eucharistik. Möchte man ihn deshalb für selbständig ansehen, so stellt sich noch entgegen, daß er keinen rechten Schluß hat. Einen solchen giebt der Brief „An das Generalkapitel“ in würdigster Form.

1) Einzelne Ausdrücke des Testaments wie das bekräftigende „*firmiter*“ kehren wieder; die Wendung „*cum osculo pedum*“ findet sich auch am Schluß der Regel von 1221. Im Teil „*Ad cap. gen.*“ beginnen die Sätze zum Teil mit dem beliebten „*Et*“. Der Teil „*Ad sacerdotes*“ erscheint den ersten Dokumenten im Stil fast weniger verwandt als der andere; aber die Beurteilung des Stils ist etwas zu subjektives, als daß ich in einem so wenig ausgeprägten Falle einen bestimmten Schluß daraus ziehen möchte. Vgl. oben S. 532.

verfallen: entweder schrieb Franz bei dieser Kundgebung für das Generalkapitel — also für den ganzen Orden — mit strengerer Wägung des Ausdrucks¹, oder das Schreiben ist von seiner Umgebung redigiert worden — daß er krank war, als er es schrieb, sagt die Überschrift im Cod. Assis. 338.

Wann ist dieses Schreiben entstanden? Daß es nach dem Herbste 1220 fällt, wird durch die Erwähnung des Generalministers in der Anrede bewiesen. Daß es für ein Generalkapitel bestimmt gewesen sei, ist die alte Überlieferung (z. B. laut Überschrift im Cod. Assis. 338) und wird durch den Inhalt des Schreibens unterstützt. Leider wird der Generalminister selber nur durch den Buchstaben A bezeichnet — daß es sich um Elias handle und daß der später so verhaßte Name nicht genannt werden sollte, ist eine ansprechende Vermutung². Dadurch würde Pfingsten 1221 der früheste Termin. Aber da es sich um ein Kapitel handelt, dem Franz wegen Krankheit fernblieb, so kann es sich nur um das Kapitel von 1226 handeln³. Nur in die letzten Jahre, wo dauernde Krankheit ihn niederhielt und er sein Ende nahe fühlte, wo ihn die Sorge um die Zukunft des Ordens quälte, kann dieses Schreiben, an dessen Anfang die *infirmities* erwähnt werden, (und ebenso das inhaltlich verwandte Testament) fallen.

Für diese Sorgen, für die unermüdliche Arbeit seines

1) Wogegen allerdings der Stil des Testamentes, das doch auch für den ganzen Orden bestimmt war, spricht.

2) Faloci-Pulignani, *Misc. Franc.* VI, p. 94. Vgl. Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. CLXXI. — Freilich aus dem A zu schließen, daß es den Anfangsbuchstaben des zur Zeit der Manuskriptsabfassung regierenden Generalministers bedeute und danach den Zeitpunkt dieser Abfassung auf c. 1240 anzusetzen, ist eine etwas gar zu kühne Hypothese (Sabatier, *Vie de S. François*, p. 370 Note).

3) Faloci-Pulignani setzt (a. a. O. p. 93) 1221 an mit Berufung auf Jordanus a Jano c. 17 (*Anal. Franc.* I, p. 6). Aber Jordanus erzählt, daß Franz auf dem Kapitel zugegen war, den Brüdern predigte und nur einmal *debilis* wurde und deshalb Bruder Elias, zu dessen Füßen er sich setzte, für sich reden liefs. Unter diesen Umständen kann 1221 nicht in Betracht kommen.

Inneren ist dies Schreiben ein neues Zeugnis; es enthält im einzelnen auch einige neue, sonst nicht bekannte Gedanken (z. B. die Mahnung, daß nur eine Messe täglich gelesen werden solle, wo Brüder zusammen seien¹⁾), und es fügt mit der Generalbeichte vor dem ganzen Orden einen neuen Zug zu der Persönlichkeit des Heiligen hinzu.

i) An die Provinzialminister des Ordens.

Wadding fand diesen Brief lediglich in einem spanischen Franziskanerbuche (Rebolledo) in einer spanischen Übersetzung. Irgendein anderer Text ist, so viel ich finde, bis heute nicht zum Vorschein gekommen; Sabatier hat bei seinen vielen Forschungen in Handschriften keine Spur davon entdeckt. Dieser Mangel jeglicher handschriftlichen Unterlage hat bereits Wadding zu Zweifeln veranlaßt. Er hat auf die Verwandtschaft mit der 27. Collatio monastica („De conditionibus ministrorum provincialium“) hingewiesen, die im Inhalt (jedoch gar nicht im Ausdruck) Ähnliches bringt. Diese Collatio ist aber nichts anderes als eine Verwandlung vom 2. Celano III, 117 in direkte Rede (siehe unten S. 558) — auf die etwaige Ableitung des Briefes aus dieser Stelle des Celano oder umgekehrt käme es also an. Die Berührungspunkte sind aber doch zu gering, als daß man sich für das eine oder das andere entscheiden könnte. Die Frage bleibt offen.

Ich vermag auch aus dem Stil des Schreibens nichts für seine Echtheit zu folgern, denn erst Wadding hat ja den spanischen Text ins Lateinische übersetzt. Es fällt aber auf, daß zwei sonst nicht eben häufige Worte („acceptatores personarum“ und „verba eruere“) und ferner die Warnung, nicht zu rasch die Hand ans Schwert zu legen, gebraucht sind, die vielleicht auf Franz zurückgehen, da jene beiden

1) Daraus eine Waffe gegen die Privatmessen zu schmieden, wie es Melanchthon gethan, erscheint nicht angängig. Die Erklärung, die schon Wadding giebt, daß mit dieser Bestimmung lediglich die Demut der Minderbrüder gegenüber dem Sakrament zum Ausdruck kommen sollte, hat mehr für sich als die Annahme einer Polemik gegen die Kirche. Denn eine solche lag für Franz zu fern.

im *Speculum Perfectionis* c. 80 und dieser in c. 49 (in ganz ähnlicher Fassung) vorkommen¹. Fand Wadding etwa in einer spanischen Vorlage jene Worte, deren lateinische Form lediglich hispanisiert war und die er nun wieder latinisierte?

Wie es nun auch mit der Echtheit des Briefes steht — er bringt, da wir jenes Kapitel bei Thomas von Celano haben, nichts Neues, und er kann deshalb beiseite gelassen werden.

k) An Jakoba de Septemsoliis.

Diese Aufforderung des Sterbenden an seine Freundin Jakoba, rasch zu kommen, wenn sie ihn noch lebend antreffen wolle, und Tuch für seinen Leichnam, Wachs für sein Begräbnis und ferner einen bestimmten römischen Leckerbissen mitzubringen, trägt die Kennzeichen der Erfindung deutlich an sich². Franz stellt darin den Termin seines Todes so bestimmt fest, daß man daraus die spätere Legende, die ihm diese richtige Prophezeiung natürlich zum Ruhme anrechnete³, erkennen muß.

Der Brief scheint entstanden aus der Erzählung, die über den Besuch der Jakoba an Franzens Sterbebette vorhanden war. Denn in dieser Erzählung (*Speculum Perfectionis* c. 112) ist der Brief, den Franz habe schreiben lassen, in indirekter Rede gegeben; er enthält jene Wünsche, aber die Prophezeiung seines Todes für einen bestimmten Tag fehlt. Wie aus den Erzählungen des Thomas von Celano (und des *Speculum Perfectionis*) später die *Collationes* und anderes angefertigt worden sind (siehe unten S. 558), so ist wohl auch dieser Brief dem Bedürfnis, so viel wie möglich direkte Zeugnisse des Heiligen bekannt zu geben, entstanden. Der Zusammenhang und die Abhängigkeit der Berichte über den

1) Der Ausdruck „*acceptatio personarum*“ ist auch durch 2. Celano III, 122 als von Franz gebraucht bezeugt.

2) Der Brief ist ohne Schluß; Wadding schloß daraus, daß Franz, als er soweit gekommen war, die Ankunft der Jakoba vorausahnte und deshalb aufhörte!!

3) So Pisanus, L. III, Conform. 4, p. 2.

Besuch der Jakoba am Sterbebette Franzens wird später noch behandelt werden. Diese späteren Ausführungen werden ebenfalls beweisen, daß der vorliegende Brief nicht echt sein kann.

1) Die Briefe an Elias und an den Generalminister.

Wadding hat zwei Briefe an Bruder Elias „totius ordinis vicarium“ und einen „Ad generalem ministrum fratrum minorum“ (ohne Namen, statt dessen ein N.) veröffentlicht¹. Neuerdings hat der P. Ed. d'Alençon den Brief an den Generalminister nach dem Cod. Vat. 7650 (mit Heranziehung eines Manuskripts aus Spello-Foligno) in einer neuen Form veröffentlicht², und Sabatier brachte dieselbe neue Lesart wie Alençon nach dem Cod. Ognissanti³.

Die drei Waddingschen Briefe, die lauter Ermahnungen zur Liebe und Geduld gegenüber den Brüdern enthalten, fallen dadurch auf, daß der dritte (VIII) — der umfangreichste — den größten Teil des ersten (VI) und einen Satz des zweiten (VII) inhaltlich genau so und in ganz ähnlichen Wortlaut wiedergibt. Es ist nicht recht denkbar, daß Franz dieselben Dinge und Ausdrücke bei verschiedenen Gelegenheiten verschiedenen Personen aus offenbar gleichen Gründen geschrieben habe; die nächstliegende Folgerung wäre deshalb, daß alle drei Briefe an dieselbe Persönlichkeit — also an den zweimal ausdrücklich genannten Elias — gerichtet sein müßten — dann wären diese Wiederholungen erklärlich. Aber nach den nun schon mehrfach gemachten Beobachtungen liegt es nahe, auch in diesen drei Briefen zusammengehörige, aber durch die Hände der Überlieferung verstreute Glieder zu sehen. Sind doch Waddings Quellen so unsicherer Natur, daß er selber die Zweifel nicht ganz unterdrücken konnte: den einen (VI) fand er nur in einem

1) Opuscula, p. 19sq. (n. VI. VII. VIII).

2) P. Eduardus Alinconius, Epistola S. Francisci ad ministrum generalem in sua forma authentica, cum appendice de fr. Petro Catanii, Romae 1899.

3) Sabatier, Francisci Bartholi Tractatus, p. 113sq. Sabatier erwähnt S. 121 Anm. 1 noch drei andere Handschriften des Briefes.

späten Druck, den andern (VII) wieder nur in einer spanischen Übersetzung, die er erst ins Lateinische übertrug, den dritten (VIII) in den *Conformitates* des Bartholomeus von Pisa — Handschriften fand er für keinen.

Auf Handschriften stützen sich nun Alençon und Sabatier. Der von ihnen nach der dreifach vorliegenden handschriftlichen Überlieferung gegebene Brief hat den Text von Wadding Nr. VIII mit einem kleinen Zusatz am Anfang¹ und neben einigen weniger wichtigen Varianten, mit drei sehr bedeutungsvollen Zusätzen in der zweiten Hälfte, die auf das bevorstehende Pfingstkapitel hinweisen, wo über die Behandlung der in Todsünde gefallenen Brüder verhandelt werden solle; der ganze Brief erhält dadurch ein neues Aussehen, einen anderen Zweck.

Hält man den von Wadding nach unsicherer Überlieferung gegebenen Brief mit diesem auf Handschriften sich stützenden vollständigeren zusammen, so muß der zweite den Vorzug verdienen: die auf das bevorstehende Pfingstkapitel hinweisenden Stellen konnten später eher weggelassen als erfunden und hinzugefügt werden². So erscheint der Waddingsche Brief nur als eine Verstümmelung, die weiterhin nicht mehr als Gegenstand der Untersuchung gelten darf³.

Stammt aber jener vollständigere Brief von Franz? Ich glaube, daß man sich mit Alençon und Sabatier dafür entscheiden kann. Der Stil erinnert durchaus an die zuerst besprochenen kunstlosen Briefchen, die Franz an Leo und an die hl. Klara schrieb: ein gesprochenes Latein, in dem beinahe jeder Satz mit *Et* anfängt und in dem das beliebte

1) Der sich auch in der italienischen Übersetzung des Briefes in c. 72 der rekonstruierten *Leg. tr. Soc.* findet, die sonst ganz mit Waddings Text übereinstimmt.

2) Vgl. für alles Folgende die eingehende Untersuchung Sabatiers über diesen Brief in *Francisci Bartholi Tractatus*, p. 113—131. Daß ich mit ihren Ergebnissen nicht völlig übereinstimme, zeigen die folgenden Ausführungen.

3) Daß der Waddingsche Text nicht genau ist, zeigt im zweiten Satze das einmalige „*sive*“, dem das zweite ergänzende „*sive*“ fehlt; in der neuen Lesart heißt es richtig: „*sive fratres, sive alii*“.

„firmiter“ des Testaments nicht fehlt. Ebenso passen die Anschauungen des Briefes ganz zu Franz: die Mahnungen zum Mitleid und zur Liebe gegenüber den irrenden Brüdern entsprechen seiner Natur und sind in derselben Weise durch zuverlässige Überlieferung bezeugt ¹.

Noch wichtiger ist, daß sich für den Brief eine ganz bestimmte Entstehungszeit ansetzen läßt. Franz giebt Ratschläge, die der Empfänger des Briefes bis zum nächsten Pfingstkapitel aufheben soll und die dort bei dem Abschnitt der Regel über die Todsünden berücksichtigt werden sollen. Damit ergeben sich sogleich zwei Grenztermine: der Brief kann nicht vor Herbst 1220 (denn eher wurde über eine neue Regel nicht verhandelt) und nicht nach Pfingsten 1223 entstanden sein (denn im November 1223 wurde die Regel von Honorius III. bestätigt). Nun enthält aber die sogen. Regel von 1221, was Franz hier vorschlägt, nicht; dagegen hat die endgültige Regel von 1223 einzelnes davon mit ähnlichen Worten. Die Grenzen werden dadurch noch enger: der Brief entstand erst nach dem Zeitpunkt, an dem der Entwurf einer neuen Regel (sogen. Regel von 1221) abgefaßt wurde, und vor der Regel von 1223, für die seine Wünsche in gewisser Weise berücksichtigt wurden. Mit voller Sicherheit ist der Abfassungstermin der Regel von 1221 nicht zu bestimmen; jedenfalls aber entstand sie erst nach März 1221, nach dem Tode des Generalministers Petrus Cataneus ². So bleibt die Zeit von etwa Herbst 1221 bis Winter 1222/23, spätestens Frühjahr 1223 für die Abfassung des Briefes als wahrscheinlichste ³, und Elias muß der Empfänger gewesen sein.

Entscheidet man sich für die Echtheit dieses Briefes, so

1) 2. Celano III, 111. Von einer direkten Beziehung des Briefes zu dieser Stelle (Anfertigung danach!) kann nicht die Rede sein. Vgl. ferner die Regel von 1221 und *Speculum Perfectionis* c. 80. Im Gegensatz zu diesen milden Anschauungen steht allerdings die im Testamente gegen ungehorsame Brüder geforderte Strenge; mir scheint nach den angeführten Zeugnissen kein anderer Ausweg übrig, als daß Franz sich zur Zeit der Testamentsabfassung in einer quälenden Sorge um sein Werk befand, die ihn im Augenblicke die sonst geübte Milde vergessen liefs.

2) Näheres darüber in dem Abschnitt über die Regel.

3) Petrus Cataneus als Empfänger des Briefes anzusehen, wie

ergiebt sich allerdings eine schwerwiegende Folge nach einer anderen Richtung hin. Der Brief bildet in der Form, wie Wadding ihn giebt, lediglich erweitert um einen kleinen Zusatz am Anfang, das c. 72 der von Marcellino da Civezza und Teofilo Domenichelli rekonstruierten *Legenda trium Sociorum*. Ist nun dieser Text des Briefes eine Verstümmelung, so kann dieses Kapitel nicht von denjenigen, die den wahren Text kannten, in die *Legenda trium Sociorum* gesetzt sein. Es wird später ausführlich auf diesen Punkt zurückzukommen sein. Sabatier (a. a. O. S. 129) hat insonderheit eine Lesart seines neuen Textes („Et in hoc dilige eos et non velis quod sint meliores christiani“) gegenüber der Waddingschen Lesart („... ut velis ...“) als besser hervorgehoben. Waddings Quelle, Bartolomeo de Pisa oder schon dessen Vorgänger, haben sieh die mit *Et non velis* unverständliche Stelle durch ein *Ut* verständlich gemacht. Aber auch das wäre ein Argument gegen die *Legenda trium Sociorum* c. 72, denn da heisst es: „et in questo ama loro che vogli sieno migliori christiani“, was auf denselben lateinischen Text zurückgeht, den Wadding vor sich hatte. — Übrigens deutet Sabatier diese etwas schwierige Stelle des Briefes dadurch, dafs er *christiani* mit *leprosi* gleichsetzt — so habe Franz das Wort gebraucht. Ich mufs demgegen-

Alençon (s. oben S. 543 Anm. 2) event. thun möchte, erscheint auch aus anderen Gründen nicht angängig. Der Titel *Generalminister*, der in der Überschrift und in einer Handschrift auch am Anfang des Briefes (in den anderen nur „*ministro*“) steht, ist nicht beweiskräftig; entweder ist das ein Zusatz späterer Abschriften (weil man Elias nur als *Generalminister* kannte) oder ein gar nicht unrichtiger Titel für denjenigen, der die Geschäfte des verstorbenen *Generalministers* oder *Generalvikars* Petrus Cataneus übernommen hatte. Der Brief setzt, wie mir scheint, voraus, dafs Franz die Thätigkeit des Adressaten eine gute Weile bereits beobachtet hatte; da aber Petrus nur wenige Monate, vom 29. September 1220 bis zu seinem Tode am 12. März 1221, das Amt verwaltete, so wären die Mahnungen mit einer bei Franz auffälligen Raschheit erfolgt. Da ferner, wie oben weiter ausgeführt wird, ein anderer an Elias gerichteter, mahnender Brief vorhanden ist, so mufs wohl auch der zweite ihm gegolten haben. — Vgl. jetzt noch das während der Drucklegung dieses Aufsatzes erschienene Buch von Lempp, *Elie de Cortone*, p. 159 sq., wo der Brief ebenfalls als echt angesehen wird.

über auf die Regel von 1221 c. 16 hinweisen, wo *christiani* nur mit Christen übersetzt werden kann. Die Überschrift des Briefes *An alle Christen*, in der es ebenfalls so gebraucht ist, sei als vielleicht nicht auf Franz selber zurückgehend beiseite gelassen. Dafs Franz die Leprosen *christiani* genannt hat (*Speculum Perfectionis* c. 58), schliesst noch nicht ein, dafs er jedesmal mit dem Worte *christiani* die Leprosen meinte. Es scheint mir aber doch sehr zweifelhaft, die Stelle auf die Leprosen zu deuten — es liegt sonst kein Anhaltspunkt dafür in dem Briefe vor, und nach den vorangehenden Sätzen kann man das *eos* nur auf die vorher genannten *fratres* deuten. Die Lesart *ut velis* wäre jedenfalls verständlicher; will man aber die Lesart der Handschriften vorziehen, so bleibt dieselbe Möglichkeit einer Lösung, wie sie Sabatier gegeben hat: „Du darfst nicht immer wollen, dafs diese Christen besser seien, als sie sind.“ Es fällt damit der Versuch, auch das Prinzip der Leprosenpflege zu einem Gegenstande des Konfliktes zwischen Franz und Elias zu machen (Sabatier a. a. O. S. 129).

Sabatier hat angenommen, dafs dieser Brief zu den Quellen gehöre, die uns einen Einblick in die Konflikte der letzten Jahre gewähren; den ganzen Gegensatz des Elias zu Franz sucht er darin zu erkennen: Elias wird hier wie anderwärts bei Sabatier zum „Anti-Franz“¹. Ohne dafs ich die Verschiedenheiten der beiden Männer leugnen möchte, will mir doch scheinen, dafs man den Gegensatz nicht übertreiben und dafs man aus dem vorliegenden Briefe nicht mehr machen darf, als er enthält. Sein Anfang² läfst erkennen, dafs sich Elias über den Zustand seines Inneren bei Franz (brieflich oder mündlich) ausgesprochen hatte: über die Unmöglichkeit, Vergehen der Brüder mit Geduld zu ertragen. Dafs er es dennoch thun müsse, ist der Inhalt der Mahnungen Franzens. Man mag daraus folgern, dafs Elias

1) Sabatier a. a. O. S. 121 f. 128.

2) „Dico tibi sicut possum de facto animae tuae, quod ea quae te impediunt amare Dominum Deum et quicumque tibi impedimentum fecerint sive fratres sive alii etiam si te verberaverint, omnia debes habere pro gratia et ita velis et non aliud.“

eine herrische Natur war; aber aus diesem Briefe darf, ohne Anwendung von Zwang, noch nicht gefolgert werden, daß ein sachlicher Gegensatz zwischen den beiden Männern bestanden oder daß Franz in schwerem persönlichen Kummer geschrieben habe. Einen solchen Eindruck empfinde ich beim Studium dieses Briefes nicht; er giebt warme väterliche Ermahnungen und Ratschläge, wie ein für allemal eine Norm zur Behandlung irrender Brüder aufgestellt und der subjektive Unwille eines Oberen ausgeschaltet werden könne. Es soll an Elias unzweifelhaft eine Mahnung erteilt werden; aber der Brief zeigt die scharfe Spitze nicht, die Sabatier darin erkennen möchte; ich finde sie auch in dem späteren Verhalten Franzens zu Elias nicht in dem Maße wie Sabatier. Was Franz beklagt, was ihn in seinen letzten Lebensjahren quält, ist das Abweichen der Brüder von seinen strengen Idealen; nur entsprach es seiner Natur nicht, mit schroffer Energie dagegen einzuschreiten — solche Strenge, wie Elias sie üben wollte, verletzte sein weiches Gemüt¹. Und schon deshalb konnte Franz den Elias für wenig geeignet zur künftigen Leitung des Ordens ansehen² — ohne daß man notwendig an größere sachliche Gegensätze zwischen ihm und dem Manne, der bis zu seinem Tode in seiner nächsten Nähe weilte, zu denken braucht.

Höchst wichtig ist ein anderes Ergebnis, das aus diesem Briefe gefolgert werden muß: was Franz zur Aufnahme in die Regel in ganz bestimmter Fassung vorschlägt, ist, wie die Regel von 1223 zu erkennen giebt, nur in Bruchstücken aufgenommen worden. Was wegfiel, ist die Mahnung an die Brüder, den in Todsünde gefallenen Bruder nicht herabzusetzen, sondern Mitleid mit ihm zu haben und seine Sünde möglichst diskret zu behandeln, damit ihm um so eher geholfen werde³. Und ebenso wurden die Vorschläge für das formale Verfahren etwas verändert, und das Urteil, das er

1) Vgl. *Speculum Perfectionis* c. 71 und sonst!

2) Wie 2. Celano III, 116 (und ebenso *Speculum Perfectionis* c. 80) beweisen.

3) Ähnlich stand das bereits in der Regel von 1221 c. 5; und nur in dieser Form wurde es in die neue Regel aufgenommen (c. 7).

jedem Priester gegenüber dem Irrenden anraten wollte: Gehe und sündige nicht weiter, fiel weg. Immerhin muß man feststellen, daß auch die Regel von 1223 (c. 7) Mitleid mit den Irrenden empfiehlt und vor jedem Zorn über fremde Sünde warnt. Wenn in die Regel nicht jene Straflosigkeit hineingesetzt wurde, die Franz mit den Worten: „Gehe und sündige nicht weiter“ einführen wollte, so hatten die realer denkenden Brüder auf dem Generalkapitel wohl ein Recht dazu — ein Gegensatz braucht darin noch nicht gesehen zu werden, sondern nur eine etwas nüchternere Betrachtung der Welt. Franz selber blieb nicht immer in der milden Stimmung dieses Briefes: mit welcher Schärfe forderte er im Testamente die Bestrafung jedes ungehorsamen Bruders!¹ Ich kann deshalb nicht zugeben, daß dieser Brief, verglichen mit der Regel von 1223, den Konflikt zwischen den Ideen Franzens und der seinen Lehren untreuen Mehrheit des Ordens illustriert² — das ist eine zu weitgehende Deutung der schlichten Worte dieses Briefes. Damit soll der Konflikt selber keineswegs geleugnet werden; aber er darf nicht am unrichtigen Orte festgestellt werden³.

Wie aber steht es mit den anderen beiden an Elias gerichteten Briefen (Wadding Nr. VI und VII)? Es wurde erwähnt, daß der erste (VI) sich bis auf seinen Anfang (Anrede und zwei ganz kurze Sätze) vollständig in dem nun-

1) Sabatier hat diesen Einwand vorausgesehen; er meint (a. a. O. S. 128 Anm. 1), Franz habe im Testament keine Strafe, sondern nur die Überlieferung an den Ordensprotektor Kardinal Hugolin befohlen. Aber ganz abgesehen davon, daß diese Stelle mit ihrer Vorschrift eines peinlich formalen Verfahrens nur in dem Gedanken an strenge Strafe verständlich ist, so steht doch auch ausdrücklich und sogar zweimal darin, daß man den Ungehorsamen bewachen soll „sicut hominem in vinculis die noctuque“. Zu dem Geiste dieser Worte paßt das „Vade etc.“ nicht mehr.

2) Sabatier a. a. O. S. 128.

3) Weil der Brief nicht so bedeutungsvoll für die inneren Kämpfe des Ordens ist, sehe ich auch darin, daß Bonaventura diesen Brief (und doch auch die anderen!) nicht erwähnt, noch keine Tendenz — das waren Dinge, die außerhalb der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, lagen.

mehr für echt angenommenen, größeren Briefe an Elias befindet; ich glaube, daß er dadurch seinen Wert verliert und lediglich als ein späterer Auszug betrachtet werden muß. Der zweite dagegen berührt sich — obwohl er einen ähnlichen Zweck der Ermahnung zur Milde hat — nur an einer Stelle direkt und wörtlich mit dem größeren Briefe, und zwar ist diese Stelle ein biblisches Citat, das sich auch in der Regel von 1221 c. 5 findet — also offenbar Franz geläufig war¹; der übrige Inhalt ist in seiner Ausdrucksweise ganz selbständig. Ich möchte deshalb auch diesen Brief, dessen Stil an die anderen echten Briefe erinnert², für echt ansehen; die Thatsache einer wiederholten Mahnung an Elias ist an sich sehr wohl möglich. Und zwar würde dann dieser Brief wohl zeitlich vor den anderen fallen; dafür spricht die Nichterwähnung des Antrages an das Generalkapitel — dieser Antrag war das Ergebnis der beiden Briefe und der dazwischen liegenden Gespräche beider Männer. Geht man mit Vermutungen zu weit, wenn man annimmt, der erste, kürzere und weniger herzliche Brief habe zu der Aussprache geführt, auf die am Anfang des zweiten Briefes hingedeutet wird? Dann hätte Franz seine Überlegungen schließlich zu dem für das Generalkapitel bestimmten Antrag verdichtet; daß er Elias diesen Antrag mitteilte und ihn bat, das Schriftstück bis Pfingsten aufzubewahren, darf auch als ein Zeichen des Vertrauens angesehen werden.

Der erste Brief (Wadding VII) würde also nicht allzu lange vor dem ausführlicheren geschrieben sein; auch für ihn würde die Abfassungszeit ungefähr zwischen Herbst 1221 und Winter 1222/23 fallen.

1) In dem als echt erkannten Briefe an Elias und in der Regel von 1221 stimmt das Citat ganz überein: „non est sanis opus medicus sed male habentibus“; in dem noch strittigen Briefe (VII) heißt es: „non est opus bene habentibus medicus, sed male habentibus“. Vielleicht kann auch das als ein Beweis für die Selbständigkeit des strittigen Briefes angesehen werden.

2) Nur der Schluß mit seinen sieben Imperativen (Vigila, admone, labora, pasce, ama, expecta, time) hat etwas Rhetorisches, das bisher noch in keinem Briefe hervortrat.

4. Die Regeln.

Unzweifelhaft ist die von Franz für den Orden geschriebene Regel eines der vornehmsten Dokumente seiner Persönlichkeit. An die verschiedenen Fassungen dieser Regel, die uns vorliegen, knüpfen sich Zweifel und Streitfragen, die nur im Zusammenhang mit den ältesten Lebensbeschreibungen betrachtet werden können; denn gerade was darüber nach Karl Müllers Untersuchungen noch Neues gesagt werden könnte, hängt mit dem *Speculum Perfectionis* und der Echtheit seiner Nachrichten zusammen. So möge dieser Abschnitt für später zurückgeschoben werden. Doch sei im voraus bemerkt, daß die sogen. Regel von 1221 wohl auf alle Fälle von Franz entworfen und wenn nicht ganz von ihm selber, so doch unter seiner beherrschenden Mitarbeit redigiert worden ist.

5. Die *Admonitiones*¹.

Die „*Verba sacrae admonitionis b. Patris Francisci ad omnes fratres suos*“ enthalten in 27, bis auf das erste kurzen, Kapiteln Ermahnungen des Heiligen und Seligpreisungen, diese wie jene in enger Anlehnung an biblische Stellen. Wadding (*Opuscula* p. 70sq.) hat für diese *Admonitiones* sowohl Handschriften wie alte Drucke als Unterlage benutzt. Sie sind in einer ganzen Reihe von Handschriften vorhanden², ohne daß doch dadurch eine Beglaubigung ihrer Echtheit gewonnen wäre.

Sabatier hat die Vermutung ausgesprochen, daß diese *Admonitiones* die Grundlage für die Regel von 1221 seien, so enge sei die Berührung im Stil und Gedankengang; die Auseinandersetzungen, die in jener Zeit zwischen Franz und

1) Gedruckt nach Waddings Text in allen Ausgaben der *Opuscula*: das erste Kapitel in einer zum Teil besseren Lesart in den *Miscell. Francescana* VI, p. 96.

2) Vgl. darüber Sabatier im *Speculum Perfectionis* und im *Tractatus de Indulgentia*, beidemal im Register unter *Admonitiones*. Auf den Cod. 338 zu Assisi ist kein höherer Wert zu legen als auf andere Handschriften, solange nicht seine Entstehung um 1240 (s. oben S. 373 Anm. 2) beglaubigt ist.

Kardinal Hugolin über die neu zu schaffende Regel stattfanden, hätten in diesen Admonitiones ihren tagebuchartigen Niederschlag gefunden: die Einwände, die man gegen seine Ideen machte und die er in seinem Innern verarbeitete, klängen zwischen den Zeilen hervor ¹.

Man muß doch in erster Linie fragen: sind diese Admonitiones in der ältesten Überlieferung beglaubigt? In der ersten Vita des Thomas von Celano könnte eine Stelle auf Kenntnis der Admonitiones gedeutet werden — beweiskräftig wäre sie allein wohl nicht ². In der zweiten Vita des Thomas ist dagegen die Thatsache, daß Franz an das Generalkapitel schriftliche Ermahnungen zu richten pflegte, unzweideutig bezeugt: „Pro generali commonitione in quodam capitulo scribi fecit haec verba ...“ (folgt ein Citat) ³. Die *Legenda trium Sociorum* giebt an einer Stelle, deren Herkunft aus anderen Quellen von Ortroy bei seinem zerstörenden Angriff nicht hat nachweisen können ⁴ und die also doch nicht ohne weiteres wegdisputiert werden kann, die Nachricht, daß Franz auf den Generalkapiteln „faciebat admonitiones, reprehensiones et praecepta“ ⁵.

So ist es wohl unzweifelhaft, daß Franz auf den Generalkapiteln Ermahnungen gab, die vorher oder gleich nachher aufgezeichnet wurden. Sind die überlieferten Admonitiones die echten?

Das Citat, das Thomas von Celano in der zweiten Vita bringt, ist der nächstliegende Anhaltspunkt: es findet sich

1) Sabatier, Vie de S. François (1894), p. 297sq.

2) 1. Celano I, 29: „Cum litteras aliquas salutationis vel admonitionis gratia faceret scribi, non patiebatur ex his deleri litteram aliquam ...“

3) 2. Celano III, 68. Ich lasse auch hier das *Speculum Perfectonis*, das in c. 96 Ähnliches giebt, zunächst beiseite. Vgl. auch ebenda c. 87 (Schluß).

4) Vgl. Anal. Bollandiana XIX, p. 190.

5) *Legenda trium Soc.* c. 14 (nach alter Zählung, c. 20 in der Rekonstruktion). Daß in der rekonstruierten Leg. tr. Soc. die c. 46 und 47 aus der zweiten Hälfte der Admonitiones (c. 14—26), den Seligpreisungen, besteht, sei erwähnt, ohne daß daraus zunächst irgendwelcher Schluß gezogen werden soll.

nicht in den vorliegenden Admonitiones. Zwar hat c. 27 derselben einen verwandten Inhalt, aber der Wortlaut ist ein ganz anderer¹. Thatsächlich steht nun das Citat Celanos in der Regel von 1221 c. 7 (am Schluß), und es bleibt der Zweifel, wie Celano dazu kam, anstatt „in regula“ zu schreiben „pro generali commonitione in quodam capitulo“.

Eine unanfechtbare Bestätigung der vorhandenen Admonitiones durch die älteste Überlieferung liegt also zunächst nicht vor², freilich auch kein die Echtheit beeinträchtigendes Moment. Es fragt sich, ob sie nach ihrem Inhalt echt sein können?

Sabatier hat in der erwähnten Stelle auf die Berührungspunkte dieser Admonitiones mit der Regel von 1221 hingewiesen; Faloci-Pulignani hat das 1. Kapitel der Admonitiones mit dem Schreiben des Heiligen an das Generalkapitel (einschließlich des sogen. Schreibens an alle Kleriker) zusammengestellt und den enge verwandten Inhalt (Verehrung der Eucharistie) betont³. Man kann als drittes hinzufügen, daß sich das Schreiben An alle Christen sowohl mit der Regel von 1221 wie mit den Admonitiones in den Gedankengängen mehrfach berührt und doch nicht so, daß man das Schreiben und die Admonitiones etwa als spätere Ableitungen aus der Regel ansehen könnte⁴.

1) Dagegen bringt *Speculum Perfectionis* c. 96 denselben Wortlaut wie die Admonitiones und es leitet das Citat — ohne Hinweis auf ein Generalkapitel — mit den Worten ein: „Unde in quadam sua admonitione clarius expressit, qualis debet esse laetitia servi Dei, ait enim . . .“

2) Denn das Citat im *Speculum Perfectionis* c. 96 kann gegenüber den Angriffen gegen seine Echtheit und gegenüber den immerhin etwas bedingten Ergebnissen, zu denen später unsere Untersuchung kommen wird, nicht als unanfechtbar gelten.

3) *Miscellanea Francescana* VI, p. 93sqq. Freilich setzt Faloci-Pulignani die Frage der Echtheit dabei voraus.

4) Es berührt sich Admonitiones c. I mit An alle Christen c. 4; c. III mit Regel von 1221 c. 5; c. IV mit Regel 1221 c. 4 und An alle Christen c. 9; c. IX mit Regel c. 22 und An alle Christen c. 8; c. X mit Regel c. 22; c. XI mit Regel c. 5; c. XXV mit An alle Christen c. 7. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß in c. XXV daselbe gefordert wird wie im Testamente: unbedingte Verehrung der

Es liegt in dieser Berührung mit echten Stücken eine gewisse Gewähr für die Echtheit der Admonitiones.

Sie gehören in die Klasse derjenigen Schriften, die gleich dem Brief An alle Christen nicht die kunstlose Abfassungsweise der unanfechtbar echten Gruppe (Testament, Briefe an Leo, Klara, Antonius) zeigen, sondern in gefeilterer Sprache und geschmückt mit vielen Bibelstellen einhergehen. Es will mir scheinen, als sei eine stilistische Verwandtschaft zwischen den Briefen an weitere Kreise, der Regel von 1221 und den Admonitiones vorhanden, als sei der Stil noch immer bei weitem einfacher und gedrängter als in anderen Schriftstücken der damaligen Zeit.

Über die Entstehungszeit der Admonitiones läßt sich ebenso wenig etwas sagen wie über ihre Vollständigkeit. Die vorliegende Form eines in 27 Kapitel eingeteilten Ganzen ist wohl sicher erst durch die spätere Sammlung und Zusammenstellung der einzelnen Ermahnungen entstanden, obwohl diese Kapitel — bis auf eins ¹ — keine Wiederholungen bringen. In mehreren Handschriften folgt noch ein 28. Kapitel mit der Überschrift: „De religiosa habitatione in eremitoriis“, das Wadding nach der Handschrift in Assisi als dritte seiner *Collationes monasticae* giebt ². Man kann nicht sagen, daß es zu den vorangehenden Kapiteln irgendwie paßte; denn es enthält nicht wie diese lediglich allgemeine Ermahnungen, sondern genaue Bestimmungen über das Leben und die Tageseinteilung der in Eremitorien weilenden Brüder. Derartige entspricht dem Charakter der Admonitiones nicht; eher möchte man glauben, daß diese Vorschrift über das Leben in den Eremitorien als eine Vorarbeit oder Ergänzung der Ordensregel entstanden ist.

Sabatier hat, wie erwähnt, angenommen, es handle sich bei den Admonitiones um einen tagebuchartigen Entwurf für

Priester der römischen Kirche, weil sie den Leib und das Blut des Herrn verwalten.

1) Kap. XXII und XXIII bringen zum Teil das gleiche.

2) Vgl. Sabatier, *Speculum Perfectionis*, p. CLXXI. CLXXXII et p. 26 Note 1; *Francisci Bartholi Tractatus*, p. CXXXV. CXLVII; *Vie de S. François* (1894), p. 125 Note 1.

die Regel von 1221; aber dafür finde ich doch die Zahl der Berührungspunkte zu gering, und vor allem widersprechen dem die angeführten Zeugnisse der ältesten Überlieferung und die Angaben der Handschriften, in denen es mehrfach heisst: „Admonitiones . . . ad omnes fratres.“

So ist es doch vielleicht besser, daran festzuhalten, daß diese Ermahnungen mit der Regel von 1221 in keinem direkten Zusammenhang stehen, sondern daß sie bei Gelegenheit der Ordenskapitel in ihren einzelnen Teilen entstanden sind und nach dem Tode des Heiligen zusammengestellt wurden.

Unbekannte Einblicke in die Anschauungen des Heiligen bringen die Admonitiones nicht, aber doch eine Reihe von Ergänzungen. Noch in keiner der bisher besprochenen Schriften ist die Gefahr des eigenen Willens, die Notwendigkeit der Unterordnung unter den Willen des geistlichen Oberen, auch wo seine Meinung anfechtbar erscheint, so stark betont worden (c. III); auch die gelehrte Forschung über das Bibelwort wird, falls der Geist des Wortes nicht ergriffen und befolgt wird, als wertlos und todbringend bezeichnet (c. VII). Daß der Körper, weil er sündigt, der Feind jedes einzelnen sei, wird ausgesprochen; glücklich ein jeder, der diesen Feind immer gefangen halte und sich vor ihm schütze.

Wadding läßt auf die Admonitiones eine Exhortatio ad humilitatem, obedientiam, devotionem et patientiam folgen. Da sie lediglich eine Aneinanderreihung der c. XIX, XX und XXII der Admonitiones ist, so kann ihr ein selbständiger Wert, ein Anspruch auf Echtheit nicht zugebilligt werden.

Ein anderes kurzes Schriftstück ist in älteren Werken der Franziskanerlitteratur ebenfalls den Admonitiones (als c. 26) eingereiht¹: der aus elf Sätzen bestehende Traktat

1) Nähere Nachricht darüber bei Wadding, *Opuscula*, p. 88; Sabatier, *Vie de S. François* (1894), p. XL giebt aus dem Cod. 338 zu Assisi eine Lesart, die nur die vier ersten Sätze enthält. Vgl. Spe-

„De virtutibus quibus decorata fuit S. Virgo.“ Zu den Admonitiones gehört er nach seiner ganzen Art nicht; Thomas von Celano (2. Vita III, 119) nennt ihn richtiger „Laudes, quas de virtutibus fecit“; denn auch Maria hat, abgesehen von der Überschrift, keine weitere Beziehung dazu. Dafs es sich um eine echte Aufzeichnung Franzens handelt, wird durch das Citat des ersten Satzes, das Celano giebt (a. a. O.), bestätigt und ebenso durch die für Franz charakteristischen Bezeichnungen „Soror sancta humilitas“, „soror sancta obedientia“. Vgl. unten Nr. 9 (S. 560f. Dichtungen).

Verwandt mit den Admonitiones ist vielleicht die Auseinandersetzung „De vera et perfecta laetitia fratrum Minorum“ — sie enthält Ermahnungen an die Brüder, wie sie sehr wohl auf einem Generalkapitel von Franz einmal ausgesprochen sein könnten. Er giebt ein Beispiel, wie die wahre Laetitia beschaffen sein müsse: in Schnee oder Regen, bei Kälte und Hunger in der Nacht trotz dreimaligen Bittens um Aufnahme abgewiesen und beschimpft vom Pförtner der Portiuncula und schliesslich mit Peitschenhieben von der Pforte vertrieben sollen die Brüder dennoch fröhlich bleiben.

Wadding, der dieses kleine Schriftstück bringt (S. 93), kann sich nur auf spätere Quellen berufen; Handschriften sind seitdem nicht zum Vorschein gekommen.

Die Prüfung nach stilistischen Merkmalen — deren Wert nicht überschätzt werden soll — läfst auch hier die Wagschale zu Gunsten der Echtheit sinken. Die Sprache ist einfach, und sie erinnert an das gesprochene Wort, in ihrer Schlichtheit und in ihrer Eindringlichkeit. Ebenso ist der Gedankengang dem Sinne des Heiligen entsprechend. Thomas von Celano hat in der 2. Vita III, 83 eine ähnliche Erzählung gegeben¹: auch da will Franz bei allen Demütigungen sich die laetitia mentis bewahren, wie es sich für einen rechten Minderbruder gezieme. Ein nicht ganz unwichtiges Zeugnis für die Echtheit ist eine Redewendung

culum Perfectionis p. CLXXII und Francisci Bartholi Tractatus, p. CXXV, CXXX. CXLVII.

1) Dasselbe im Speculum Perfectionis c. 64. Vgl. dazu auch c. 96.

des Traktats: der Pförtner weist die bittenden Brüder ab und sagt ihnen: „Ite ad hospitale.“ Diese Aufforderung, zum Hospital der Leprosen zu gehen, weist aus Gründen, die Sabatier vielfach erörtert hat und auf die bei Prüfung des *Speculum Perfectionis* noch zurückzukommen sein wird, auf die älteste Zeit hin, denn die Leprosenpflege hat später nicht mehr die Rolle gespielt, die Franz selber ihr zuwies, und vor allem die Wendung „ad hospitale“ ohne einen erläuternden Zusatz ist nicht gut anders denkbar als im Munde desjenigen, der damit eine ganz bestimmte örtliche Vorstellung — das Hospital Rivo Torto nahe bei der Portiuncula — verband¹. Die Echtheit des Traktates erscheint dadurch gesichert.

6. Die Gebete.

Die von Wadding S. 97—120 aus Handschriften und aus der älteren Franziskanerlitteratur zusammengestellten (13) Gebete des Heiligen samt einer „*Expositio super orationem Dominicam*“ mögen zum Teil von Franz sein — aber ich wage darüber kein Urteil. Der Stil des Gebetes ist ein so anderer, daß die Möglichkeit zu Vergleichen fehlt. In einigen dieser Gebete stehen Wendungen, die man Franz würde zuschreiben können, einzelne jedoch, wie die „*Oratio S. Francisci in suae conversionis initio*“ und die „*Oratio pro commendanda sua familia*“ erwecken berechtigtes Mißtrauen — wer hätte jenes erste Gebet aufzeichnen sollen? Das zweite aber steht, nicht als isoliertes Gebet, sondern als Worte, die Franz nach dem Verzicht auf das Generalministeramt vor dem Generalkapitel sprach, im *Speculum Perfectionis* c. 39; der Titel „Gebet“ stammt erst von Wadding. — Auch hier sieht man die Absicht, aus den Aufzeichnungen über das Leben des Heiligen möglichst viele originale Worte und Aufzeichnungen zu erheben. Da man aber nicht zu sagen vermag, wie viel die Verfasser der Legenden hierbei eigen-

1) Pisanus hat in den *Conformitates* L. I Conf. 5 u. 12 am Anfang dieses Traktats und an den beiden Stellen, wo der Imperativ „scribe“ vorkommt, die Lesart: „o frater Leo scribe“.

mächtig gestaltet haben, so sind diese angeblich direkten Zeugnisse wohl alle mit Vorsicht aufzunehmen. Wie wäre es möglich gewesen, ein jedes der Worte des Heiligen, die bei der und jener Gelegenheit fielen, genau festzuhalten?

Der nachfolgende Abschnitt über die *Collationes monasticae* führt noch stärker zu den gleichen Betrachtungen. — Der Wert der Gebete ist nicht so groß, daß man nicht ohne Schaden an ihnen vorübergehen könnte¹.

7. Die *Collationes Monasticae*.

Diese 28 *Collationes* sind von den bisher betrachteten Werken des Heiligen durchaus zu scheiden. Es besteht für sie keine gesonderte Überlieferung, sondern erst Wadding hat sie unter diesem Titel zusammengestellt, indem er sie aus den verschiedensten Schriften herauslöste und ihnen ohne weitere Prüfung Authenticität zuschrieb. Den Namen *Collationes monasticae*, d. h. Gespräche für Ordensleute, gab er ihnen, weil er bei Bonaventura in seiner *Legenda major* das Wort — doch ganz ohne direkten Zusammenhang mit dem, was Wadding giebt — fand² und ebenso noch bei anderen Schriftstellern, und dann weil Bonaventura zwei seiner Schriften mit dem gleichen Titel bezeichnet hat.

Bis auf die dritte *Collatio* — die schon erwähnte *De religiosa habitatione in eremitoriis* (siehe oben S. 554) — sind alle mosaikartig und willkürlich zusammengesetzt. So ist z. B. von der ersten *Collatio* der erste Satz aus Bonaventura, der zweite aus Rodolphus, alles weitere aus 1. Celano I, 11 (zum Teil jedoch in der Lesart, die Marianus giebt). Die

1) Vgl. über die „*Oratio praeponenda horis canonicis*“ unten S. 561 Anm. 1. Ein echtes, aber für die geschichtliche Würdigung des Heiligen belangloses Werk ist das *Officium Passionis Dominicae* (Wadding S. 380 ff.); es ist bezeugt durch die *Vita S. Clarae*, die Thomas von Celano verfafste.

2) Bonaventura c. 4 n. 1: Während Franz unterwegs den Genossen die Regel ans Herz legt, ihnen den Weg der Heiligkeit und Gerechtigkeit beschreibt und sie ermahnt, sich selbst zu fördern und andern ein Beispiel zu sein, „*diutius collatione protracta hora pertransiit*“.

zweite Collatio stammt aus der *Legenda trium Sociorum* c. 10 und c. 9, aus *Pisanus*, aus *Bonaventura* c. III und *Rodolphus*; die dritte Collatio aus *Speculum Perfectionis* c. 47 und *Bonaventura* c. VI u. s. f. — Wadding hat seine Quellen überall gewissenhaft notiert; häufig hat er, was die Vorlage in indirekter Rede gab, in direkte umgesetzt.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß diese Kompilation nicht zu den „Werken“ des Heiligen gerechnet werden kann. Im einzelnen zu untersuchen, ob auf Franz zurückgehen kann, was die von Wadding genannten Quellen als seine Worte geben, ist eine unmögliche Arbeit; von vornherein ist der stärkste Zweifel, daß es sich dabei um eine vollkommen treue Überlieferung handle, am Platze¹. Das eine oder andere Wort mag ja auf Franz zurückgehen, aber als authentische Zeugnisse können diese Reden nicht angesehen werden².

8. Apophthegmata, Colloquia, Prophetiae, Parabola,e, Exempla, Oracula.

Für diese ganze Gruppe gilt das Gleiche wie für die *Collationes*: es handelt sich dabei lediglich um Zusammenstellungen Waddings aus der älteren Überlieferung. Die

1) Nicht ganz begrifflich ist die Vermutung Mandonnets (*Misc. Franc. VII*, p. 66), daß die *Collationes* „Zirkularbriefe und Ermahnungen“ Franzens, besonders an die Kapitel gewesen seien, die freilich nur in Bruchstücken vorliegen, deren Originale aber vielleicht von Leo redigiert seien! Diese *Collationes* hätten sowohl den Verfassern des *Speculum Perfectionis* wie Thomas von Celano bei Abfassung der zweiten *Vita* vorgelegen! Es bedarf nach der Angabe Waddings keines Wortes gegenüber diesen Irrtümern.

2) Wadding geht bei der Sammlung der *Collationes* vielfach auf Marianus zurück, dessen Autorität, obwohl er erst Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb, neuerdings von Sabatier, *Franc. Barth. Tractatus*, p. 137—164 für nicht ganz verächtlich erklärt wird. Was durch Marianus vielleicht an altem echten Material überliefert worden ist und zum Teil also auch in den *Collationes* durchscheint, kann freilich nicht eher geprüft werden, als bis seine soeben erst wieder in den Handschriften aufgefundenen Werke zugänglich gemacht sind. Inwieweit in diesen Zusammenstellungen Waddings ein echter Kern steckt, wird sich auch bei den Untersuchungen über das *Speculum Perfectionis* ergeben.

Authenticität dieser Stücke hängt ab von dem Werte, den man den ältesten Legenden und den Conformitates des Pisanus, der Chronik des Marianus u. s. w. zubilligen will. Auch bei dieser Gruppe Waddings ist deshalb der Zweifel berechtigter als das Vertrauen; der allenfalls vorhandene echte Kern dieser Zeugnisse kann für sich nicht untersucht werden, sondern nur die Zuverlässigkeit der Vorlage, aus der sie jeweils entnommen sind ¹.

9. Die Dichtungen des Heiligen.

Dafs Franz Gedichte (Laudes) verfasst hat, ist genugsam bezeugt und wird von keiner Seite bestritten — bestritten ist nur, ob die unter seinem Namen gehenden Proben echt sind ².

Als ältestes Zeugnis haben die Laudes auf der Rückseite der *Benedictio Leonis* zu gelten, die Franz mit eigener Hand geschrieben hat ³. Freilich ist dieser Autograph zu einem grossen Teil verderbt; er mufs nach anderen Handschriften, deren eine ganze Reihe vorhanden sind, ergänzt werden ⁴.

1) Über die Prophezeiungen vgl. Sabatiers Urteil, *Speculum Perfectionis*, p. LXXX. Sabatier neigt dazu, in allen später überlieferten Prophezeiungen einen authentischen Kern zu sehen, aber sicher hat die Heiligenlegende doch vieles ganz frei hinzugeschaffen. — Wadding giebt (S. 491 ff.) noch einige *Benedictiones*, von denen nur die *Benedictio Leonis* auf direkte Überlieferung zurückgeht; über sie ist oben (S. 370) gesprochen worden. Die andern sechs *Benedictiones* sind zusammengestellt wie die *Apophthegmata* u. s. w.

2) Zugeschrieben werden Franz Laudes in Prosa, der in altitalienischer Sprache geschriebene „Sonnengesang“ und in Verbindung mit ihm wurden auch öfters die in einem entwickelteren Italienisch verfassten gröfseren Gedichte „*In foco l'amor mi mise*“ und „*Amor de caritate*“ als echt genannt.

3) S. oben S. 370. Dafs Franz diese „*Laudes Dei*“ geschrieben hat, bezeugt auch 2. Celano II, 18.

4) Faloci-Pulignani hat in den *Miscell. Franc. VI*, p. 36 sq. mit den Bruchstücken des Autographs fünf andere handschriftliche Lesarten zusammengestellt, die alle etwas voneinander abweichen. Auch Waddings Lesart (S. 101) hat kleine Verschiedenheiten, giebt aber im wesentlichen den gleichen Text wie der von Faloci-Pulignani ebenfalls angeführte Cod. Fulign. (Kapuzzinerkonvent).

Diese Probe der Laudes ist in Prosa geschrieben, aber in einer ekstatischen Sprache: in fast lauter Ausrufen von zwei oder drei oder wenig mehr Worten („Tu es fortis. Tu es magnus. Tu es altissimus. Tu es omnipotens . . . Tu es humilitas. Tu patientia. Tu pulchritudo“ u. s. w.). Diese eigenartige Form verstärkt das Zeugnis des Autographen: man wird darin die Natur Franzens, seine oft ekstatische Religiosität wiedererkennen dürfen ¹.

In der Form nahe verwandt mit diesen Laudes Dei sind die Laudes de Creaturis ² oder, wie er gewöhnlich genannt wird, der Sonnengesang (*Canticus fratris Solis*). Dafs Franz einen solchen Gesang verfaßt hat, berichtet Thomas von Celano (2. Vita III, 138 und 139), und dieses Zeugnis verliert dadurch nicht an Wert, dafs Thomas in der ersten Vita und Bonaventura darüber schweigen. Die Frage der Echtheit der überlieferten Texte des Sonnengesanges ist seit dem Erscheinen des *Speculum Perfectionis* von neuem in Fluß gekommen: das Entstehen des Sonnengesangs wird darin an mehreren Stellen erzählt und die Handschriften geben als c. 120 einen altitalienischen Text ³. Die Hoffnung Sabatiers, dafs nunmehr aller Zweifel beendet und die Echtheit des Textes allseitig anerkannt sein werde, ist freilich nicht in Erfüllung gegangen: der alte Gegner der An-

1) Den Charakter von Prosagedichten trugen auch die oben S. 556 bereits besprochenen „Laudes de virtutibus“ und die „Oratio praeponenda Horis canonicis“ (Wadding S. 103), die im *Speculum Perfectionis* c. 82 als „Laudes Domini“ bezeichnet sind. In c. 90 des *Speculum Perfectionis* werden noch „quaedam sancta verba cum cantu“ erwähnt, die Franz „pro consolatione et aedificatione pauperum Dominarum“ d. h. der Klarissen schrieb; davon ist nichts erhalten.

2) „Laudes de creaturis tunc quasdam composuit et eas utcumque ad creatorem laudandum accendit“. Und im c. 139: „Invitabat omnes creaturas ad laudem Dei et per verba quaedam, quae olim composuerat, ipse eas ad divinum hortabatur amorem“. Die Entstehung des Sonnengesangs ausführlich erzählt im *Speculum Perfectionis* c. 100, 101, 123.

3) Sabatier giebt in einer besonderen Untersuchung über das Kapitel (*Speculum Perfectionis* p. 277—291) eine ganze Reihe von Texten der verschiedenen Handschriften; im Texte seiner Ausgabe des *Speculum* hat er den des Cod. Assis. 338 gegeben, der offenbar gröfseren Anspruch auf Echtheit machen darf als irgend ein anderer.

nahme, daß uns eine auf Franz zurückgehende Form des Sonnengesangs vorliege, Della Giovanna, bleibt bei seinem Widerspruch, um so mehr, als er die Echtheit des ganzen *Speculum Perfectionis* bestreitet¹.

Nur der Sprachforscher wird diese Frage mit Aussicht auf Erfolg beantworten können. Ist der Text des Sonnengesangs seiner Sprache nach für die Zeit um 1226 in Anspruch zu nehmen, dann ist es gleichgültig, ob das *Speculum Perfectionis* von Bruder Leo stammt oder eine Kompilation des Jahres 1318 ist. Dann enthält es eben den alten, echten Text. Ehe eine solche sprachwissenschaftliche Untersuchung nicht von kompetenter Seite bis zur Beseitigung aller Zweifel geführt ist, vermag der Historiker nur zu bestimmen, ob die äußere Beglaubigung der Überlieferung für die Möglichkeit der Echtheit spricht. Die Untersuchung darüber kann nur stattfinden bei der Prüfung des *Speculum Perfectionis*, denn nur dieses giebt — als einzige unter den ältesten Legenden — den Text und die Erzählung seines Entstehens². Daß Faloci-Pulignani 1895 gerade mit den damals noch nicht von Sabatier herausgegebenen Kapiteln des *Speculum*

1) *Giornale stor. d. letteratura ital.* XXXIII (1898). Ausführlicher hat Giovanna in derselben Zeitschrift XXV (1895) die Frage behandelt, vgl. auch Bd. XXIX. Gegen Giovanna ist zuletzt Faloci-Pulignani in den *Misc. Franc.* VI, p. 43sq. u. VII, p. 17sq. aufgetreten; er nimmt sich lebhaft der Echtheit des Sonnengesangs, wie er im *Speculum Perfectionis* vorliegt, an. Vgl. Sabatiers besondere Studie über diese Frage: *Speculum Perfectionis* p. 277—291 und ferner Vie de S. François (1894), p. 348sq. Ferner Thode, Franz von Assisi, S. 68 (Litteraturangaben).

2) Der Beweis Faloci-Pulignanis, *Misc. Franc.* VI, p. 45, daß der Sonnengesang im Cod. Assis. 338 steht und daß dieser Codex unzweifelhaft vor 1255 geschrieben sei, weil bei einer Aufzählung der Feste der Tag der hl. Klara ursprünglich gefehlt habe und erst am Rande nachgetragen sei (wie Faloci-Pulignani annimmt, nachdem sie 1255 heilig gesprochen war), weil das um diese Zeit erst eingeführte Fronleichnamfest noch fehle und ebenso der Name der hl. Klara in einer Liturgie, erscheint noch nicht gesichert. Ehrle hat, wie schon erwähnt wurde (S. 373), den Codex ins 14. Jahrhundert gesetzt und dieses Urteil eines in paläographischen Fragen erfahrenen Forschers läßt die Frage trotz der Beweise Faloci-Pulignanis noch offen.

Perfectionis die Echtheit des Sonnengesangs gegenüber Della Giovanna verteidigte, ist zwar ein persönliches Mißgeschick, weil Faloci später die Autorität des Sabatierschen Speculum mit aller Kraft zu bekämpfen strebte, aber es zeigt, welche Bedeutung eine zuverlässige Wertung des Speculum Perfectionis auch für die Frage nach der Echtheit des Sonnengesangs hat. Einstweilen sei auch hier vorausgenommen, daß man sich doch wohl für die Echtheit wird entscheiden dürfen.

Daß die beiden Dichtungen *In foco amor mi mise* und *Amor di caritate* in ihrer jetzigen Form nicht von Franz verfaßt sein können, erscheint außer Zweifel. Schon Affò hat sie 1777 dem Jacopone da Todi zugeschrieben. Sie stehen beide weit ab von den *Laudes Domini* und dem Sonnengesang — ihre Form ist viel lyrischer, die Verse sind in wohl abgewogenem Versmaße gereimt, ihre Sprache ist moderner, ihr Inhalt in Gefühl zerfließender, so daß der letzte Teil von *Amor di caritate* nur noch eine dutzendauf Wiederholung des Wortes *Amore* ist. — Es ist eine Übertragung der Gedanken sinnlicher Liebe auf das religiöse Gebiet. Bei aller Weichheit der Empfindungen war solche manierierte Süßigkeit Franz doch fremd; er verliert nichts, wenn man ihm diese beiden Gedichte abspricht.

10. Von Wadding als zweifelhaft bezeichnete Schriften.

Wadding hat (*Opuscula* p. 508—523) sieben Predigten und zwei kleine Traktate¹ abgedruckt, deren Echtheit ihm in Anbetracht ihrer unsicheren Überlieferung verdächtig er-

1) Das Buch von Görres, *Der hl. Franziskus als Troubadour* (2. Ausg., Regensburg 1879) schreibt ohne einen Versuch der Kritik alle diese Dichtungen Franz zu, ja fügt sie sogar, in Teile zerlegt, bestimmten Perioden seines Lebens ein, d. h. die innere Entwicklung Franzens ist dann an einem bestimmten Zeitpunkt genau so, wie Görres sie für die Einfügung einer Gedichtstelle braucht. Die Schrift ist infolgedessen vollkommen wertlos.

2) „*Sex praecipuae rationes quare Deus opt. max. Religionem Minorum suae concesserit ecclesiae*“ und „*Opusculum decem perfectionum viri religiosi et perfecti Christiani*“.

schien. Die Predigten finden sich in spanischer Sprache nur in der Chronik des Rebolledo, eines späten und unzuverlässigen spanischen Autors; die Traktate liegen zwar handschriftlich vor, aber nach Waddings Angaben unter Umständen, die Franz als Verfasser ausschließen. Hinsichtlich der Predigten meint Wadding allerdings, daß ihnen ein echter Kern zu Grunde liegen könne; in der That sind einzelne (z. B. II, IV, V) inhaltlich in der Art der Admonitiones, und ein solcher Name paßte auch für sie besser als die Bezeichnung Sermones. Wadding hat Rebolledos Texte aus dem Spanischen ins Lateinische übersetzt; deshalb kann der Stil dieser Stücke nicht geprüft werden. So sehr auch Teile des Inhaltes an Franz anklingen, so wenig können aus diesen Sermones irgendwelche Schlüsse gezogen werden.

11. Ergebnisse.

Die Untersuchung über die Werke des Heiligen hat zu folgenden Ergebnissen geführt. Als unzweifelhaft echt dürfen angesehen werden:

Das Testament,
die Benedictio Leonis.

Folgende elf Briefe:

einer an Bruder Leo,
einer an Antonius von Padua,
zwei an die hl. Klara und ihre Schwestern,
einer an alle Christen,
einer an alle Kustoden der Minderbrüder,
einer an die Obrigkeiten,
einer an alle Kleriker,
einer (zwei?) an das Generalkapitel,
zwei an Elias,

die Regel von 1221,

die Traktate:

De vera et perfecta laetitia fratrum Minorum,
De religiosa habitatione in eremitoriis,

die Dichtungen:

Laudes Dei,
Laudes de Creaturis (Sonnengesang),

Oratio praeponenda horis canonicis (= Laudes Domini),
 Laudes de virtutibus (quibus decorata fuit s. virgo),
 Officium Passionis Dominicae.

Als unecht oder zweifelhaft sind anzusehen:

Der kürzere Brief an alle Christen (Wadding Nr. I),
 der kürzere Brief an Elias (Wadding Nr. VI),
 der Brief an die Provinzialminister (Wadding Nr. IX),
 der kürzere Brief an das Generalkapitel (Wadding Nr. X),
 der Brief an Jakoba de Septemsoliis,
 die Gebete,
 die Exhortatio ad humilitatem etc.,
 die Laudes „In foco amor“ und „Amor di caritate“.

Lediglich Zusammenstellungen Waddings aus
 älteren und späteren Legenden und deshalb ohne gesicherten
 Wert sind die

Collationes Monasticae, Apophthegmata, Colloquia, Pro-
 phetiae, Parabolae, Exempla, Oracula.

Die als echt erkannten Werke scheinen, wenn man be-
 reits von den ältesten Legenden herkommt, nicht allzu viel
 Neues zur Kenntnis des Heiligen hinzuzufügen. Aber gerade
 darum handelte es sich, von den ältesten Legenden, deren
 geschichtlicher Wert in Anbetracht so mancher Zweifel von
 neuem untersucht werden muß, vollständig abzusehen und
 einen zwar bescheideneren, aber unanfechtbaren Maßstab für
 die Persönlichkeit des Heiligen zu gewinnen. Die wich-
 tigsten Züge seines Wesens sind trotz der Enge dieses Quellen-
 materials aus seinen eigenen Schriften zu gewinnen. Die
 Legenden müssen die unentbehrlichen Ergänzungen dazu
 sein: sie geben die Farben für die leichte Umrisszeichnung.

Festzustellen, welchen Wert die einzelnen Legenden be-
 sitzen, wird die Aufgabe der weiteren Untersuchungen sein.